

Einzelrichtlinie zur Personalzertifizierungsprüfung QM-Beauftragter (QB)

Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

	Anforderung für Qualitätsbeauftragte
Ausbildung:	abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig, ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung: mindestens 5 Jahre in Vollzeit
Berufserfahrung:	mindestens 1 Jahr in Vollzeit
Qualitätsbezogene Tätigkeiten:	mindestens 1 Jahr der Berufserfahrung
Schulung im Qualitätsmanagement	QB- Lehrgang mit 80 U-Std. und erfolgreichem Abschluss

Hinweis zur Tabelle:

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder normativen Dokumenten gerichtet ist.

Zur Schulung:

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „QM-Beauftragter“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt als allgemein anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personalzertifizierers wie TQ Cert, TÜV, DGQ, Dekra usw. durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Anwesenheitsliste).

Re-Zertifizierung:

Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nach der Erstzertifizierung, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Rezertifizierung erfolgen.

Zur Rezertifizierung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Auftraggebers) nachweisen, dass er im zurückliegenden Zeitraum mindestens 1 Jahr im zertifizierten Bereich tätig war. Er muss weiterhin nachweisen, dass er im Gültigkeitszeitraum an mindestens einer 1-tägigen Schulung teilgenommen hat, in der Neuerungen im Qualitätsmanagementbereich behandelt wurden.

Qualifikationskriterien:

Der QB muss die Prinzipien, Methoden und Verfahren des Qualitätsmanagements entsprechend den Belangen der Wirtschaft beherrschen und kompetent sein, beim Aufbau und der Aufrechterhaltung eines QMS Unterstützung zu geben.

Zugelassene Hilfsmittel: Taschenrechner

Prüfungsdauer: 60 Minuten

Form der Prüfungsaufgaben:

60 programmierte Fragen werden vom Zertifizierer nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben wird in der Regel pro richtig gelöste Aufgabe 1 Punkt vergeben. Sind mehrere Lösungen in der Aufgabe richtig (im Text **nicht** ausgewiesen), so wird pro richtige Antwort ein Punkt erteilt.

Auswertung der Prüfungsaufgaben:

Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 60% der Gesamtpunktzahl zu erreichen.

Gegen die Entscheidung der Zertifizierungsstelle steht der Beschwerdeweg offen (siehe Zertifizierungsrichtlinie).

Zeichennutzung:

Das Anfertigen von Kopien von gültigen Zertifikaten ist zulässig.

Die Kopie des Zertifikates darf nur im Ganzen erfolgen. Bei Vergrößerungen oder Verkleinerungen muss das Zertifikat maßstabsgetreu abgebildet werden. Dies gilt ebenso für die Darstellung im Internet. Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich oder in irreführender Weise eingesetzt werden. Es darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und so das öffentliche Vertrauen mindert.